

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 23

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr.
Su beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 4. Juni 1916
(Telephon: Nr. 174.)

Inserate kosten 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellungs-
vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

30. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Schuhmacherlehrlinge und Fortbildungsschule. — Lohnbewegung der Arbeiter der Pirmasenser Schuhindustrie. — Wronzenteige Lohnerhöhung in Köln. — Die Erweiterungstendenzen des Kornweissheimer Riesens. — Kriegsgewinne der Lederindustrie. — Zum Ledermangel in der Schuhindustrie. — Die Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Weiden. — Aufsichtsbekämpfung an Familien für die zur aktiven Dienstpflicht einberufenen Söhne. — Die Waisenanstalt in der Hinterbliebenenversicherung. — Margittische Methode. — Behördliche Regelung der Mode. — Aus unserer Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Verammlungskalender. — Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher. — Wenn wir Nachsicht haben. — Bewusstseinsbehandlung der Unfallverletzungen. — Wirtschaftspläne für das neue Erntejahr. — Gewerkschaftlicher Weltfriedenskongress. — Die nationale und die internationale Idee in der Arbeiterbewegung.

Schuhmacherlehrlinge und Fortbildungsschule.

Es gibt große und kleine Unternehmer, Fabrikanten und Handwerksmeister, die der gewerblichen Fortbildungsschule mit unpreudlichen Augen gegenübersehen. Sie halten sie für überflüssig, auch für so eine dünne Modetracht, an der letzten Endes wahrscheinlich auch wie an allen solchen „Dummheiten“ die Sozialdemokratie schuld ist. Bedeutet doch jede Stunde für den Besuch der Fortbildungsschule, wenn sie in die Tagesarbeitszeit fällt, zwecks und unwiederbringlich verlorene kostbare Zeit, die insbesondere für den „Beherrn“ eine empfindliche wirtschaftliche Schädigung ist. Mehrere Handwerksmeister erklären vielleicht noch, sie seien in ihren Lehrjahren auch in keine Fortbildungsschule gegangen und dabei gesund geblieben. Dafür mußten sie lange und angestrengt arbeiten und deswegen haben sie es auch zu etwas gebracht, sind sie soweit emporgestiegen, daß sie nun selbst Beherrn spielen können. Der Besuch der Fortbildungsschule hat bekanntlich auch zur Verlängerung der Lehrzeit dienen müssen. Aufschneider als alle diese Vorgänge kann nicht gezeigt werden, daß es vielen Lehrherren wirklich nicht um die berufliche Ausbildung, sondern nur um die geschäftliche Ausbeutung der jungen Leute zu tun ist.

Eine ausländische Regierung ist den Bestrebungen der Unternehmerorganisationen, den Besuch der Fortbildungsschule durch die Lehrlinge als Vorwand für die Verlängerung der Lehrzeit zu mißbrauchen, entgegengetreten und zwar mit folgender Begründung:

„Dem Bestreben, die Lehrzeitdauer zu verlängern, ist entgegenzutreten, weil die Beobachtungen bei den Lehrlingsprüfungen oft gezeigt haben, daß die Lehrlinge bei langer Lehrzeitdauer in der ersten Hälfte nicht zu beruflichen Arbeiten, sondern zu handlungsdienerischen benutzt werden. Der Einwand, daß das Obligatorium der Gewerbeschulbesuches die Lehrlinge während längerer Zeit der Werkstatte entziehe und deshalb eine Verlängerung der Lehrzeitdauer am Plage sei, ist nicht stichhaltig. Was die Lehrlinge im Gewerbeschulunterricht erkennen, kommt der Berufstheorie, also auch dem Meister direkt zugute. Die Lehrlinge arbeiten in der Werkstätte mit mehr Verständnis und Ueberlegung.“

Und schließlich konstatiert die Behörde, daß nur von der Unternehmerorganisation die Verlängerung der Lehrzeit betrieben werde, daß aber weder von den einzelnen Lehrherren, noch von den Eltern der Lehrlinge solche Wünsche und Forderungen gestellt wurden.

So viel im allgemeinen über unser Thema. In der „Nachst. der Schuhmachermeister“ (Mn. a. D.) veröffentlicht der Münchener Fachschullehrer Berger einen Beitrag über die besonderen Verhältnisse im Schuhmachergewerbe. Danach können infolge der neuen Schulordnung die außerhalb Münchens wohnenden Lehrlinge nicht mehr zum Besuche einer Fachschule in München gezwungen werden. Wollen sie sie freiwillig besuchen, bedürfen sie dazu der Erlaubnis der Münchener Schulaufsicht und müssen sie die vorgezeichneten Gebühren bezahlen. Dazu bemerkt nun Herr Berger:

„Gewissenlose Meister, besonders Lehrlingsglücker, werden diese Gelegenheit ergreifen und auswärts wohnende Lehrlinge bevorzugen, weil sie damit an schulfreier Zeit gewinnen. Die Fachschulkommission der Schuhmacherinnung München befaßte sich mit dieser Angelegenheit in einer Sitzung im November 1915, wos auf die Nachteile dieser Verordnung hin und wünschte den Schulzwang auch für die auswärts wohnenden Lehrlinge, auch aus Gründen, um die einheitlichen Vorschriften für das Lehrlingswesen aufrecht zu erhalten.“

Die Schuhmacherinnung München dürfte schon im Interesse der Ausbildung ihrer Lehrlinge die Sache nicht aus den Augen lassen und die Lehrmeister zwingen, daß alle ohne Ausnahme ihre Lehrlinge in die fachliche Fortbildungsschule zu schicken haben. Um diese Bestimmung einheitlich durchzuführen, muß in die Vorschriften für das Lehrlingswesen ein neuer Paragraph aufgenommen werden, der die Vorschrift enthält, daß sämtliche Lehrmeister des Stadtbezirks München verpflichtet sind, ihre Lehrlinge in die fachliche Fortbildungsschule für Schuhmacher zu schicken, selbst dann, wenn dieselben auch außerhalb des Stadtbezirks wohnen.

Bange Beratungen mußte die Innung mit der Stadtschulbehörde pflegen, bis die Fortbildungsschule zu dem ausgebaut war, was sie heute ist. Der Unterricht in der Schule ist vollständig dem Schuhmacherhandwerk angepaßt, so, daß ein Lehrling alles das erlernen kann, was ein Handwerksmeister als Geschäftsmann und Staatsbürger im schriftlichen Verkehr mit Behörden und Privaten können soll.

In der Fortbildungsschule lernen die Schüler neben dem theoretischen Unterricht im Fachunterricht das Fachzeichnen, Waren-, Material-, Werkzeug- und Berufskunde.

Dieser Unterricht schließt eine gründliche Vorbildung des Schülers zu seiner Gesellen- und späteren Meisterprüfung in sich.

Mißgönnt etwa der Lehrmeister dem Lehrling diesen Unterricht, weil er selbst keinen solchen genossen hat, oder glaubt er die Meisterlehre genüge allein schon, ohne die grundlegende theoretische und praktische Ausbildung in der Fortbildungsschule? Doch nein, das sehen die Herren Lehrmeister wohl ein, aber sie gewinnen für den Lehrling einige Stunden Zeit in der Woche zur Ausnüchtung und das allein ist für die Herren Lehrmeister maßgebend, ihre Lehrlinge von der Fortbildungsschule, laut Regierungsvorschriften, fernzuhalten.

Gewissenhafte, außerhalb München wohnende Lehrmeister, denen an einer gründlichen Ausbildung ihrer Lehrlinge liegt, und die auch den Unterricht in der Fortbildungsschule zu schätzen wissen, suchen darum nach, daß ihre Lehrlinge den Münchener Fortbildungsschulunterricht besuchen dürfen, was diesen auch gewährt wird. Den selbstthätigen, egoistischen Meistern seien diejenigen Meister gegenübergestellt, die den Wert der Ausbildung in den Münchener Fortbildungsschulen erkennen und für ihre Söhne in München in den letzten Jahren der Lehre Lehrstellen suchen, um die weitere Ausbildung in der Fortbildungsschule zu erhalten. Auch aus Gründen einer umfassenden Vorbildung zur Gesellen- und Meisterprüfung ist es notwendig, daß sämtliche Münchener Lehrlinge die Fortbildungsschule besuchen.“

Diese Ausführungen befähigen vollkommen, was wir einleitend über die Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit mancher „Beherrn“ ihren Lehrlingen gegenüber gesagt haben. Den Bestrebungen der Münchener Schuhmacherinnung, unter Ueberwindung dieser von trassieren Geschäftseigenenn bereiteten Schwierigkeiten, den Lehrlingen eine bessere Ausbildung zu sichern, ist selbstverständlich voller Erfolg zu wünschen. Ein Mittel dazu wäre auch die Aufnahme einer begünstigten Bestimmung in den schriftlichen Lehrvertrag, welcher den Lehrherren verpflichtet, den Lehrling in die Fachschule zu schicken.

Selbstverständlich sollten auch alle Behörden alle Bestrebungen auf wirksame Förderung und Hebung der Berufsbildung unterstützen und andererseits alles unterlassen, das rüftändigen Elementen unter den Lehrmeistern und ihrer unverfügbaren Behinderung einer besseren Berufsbildung Vorhand zu leisten geeignet ist. Sind doch die gleichen Behörden sonst auch immer darauf bedacht, die höhere Bildung an den Mittelschulen und Universitäten zu finden

und zu heben. Die gewerbliche Berufsbildung sollte von seiner Seite als eine gleichgültige und bedeutungslose Angelegenheit geringschätzig und minderwertig behandelt werden, denn schließlich hat ein tüchtiger Berufsarbeiter für die gesamte menschliche Gesellschaft mindestens so viel Wert wie z. B. ein Advokat.

Grundsätzlich sind wir ja Gegner des gesamten privaten Lehrlingswesens, das durch öffentliche Fachschulen und Lehrwerkstätten ersetzt werden sollte und in der Zukunft auch ersetzt werden wird. Solange aber das private Lehrlingswesen besteht, unterstützen wir alle Bestrebungen für seine Hebung und für die Sicherung der bestmöglichen beruflichen Ausbildung der gewerblichen Lehrlinge, in denen es sich ja überdies meistens um Arbeiterkinder, um die proletarische Jugend handelt, deren Interessen jederzeit entscheidend wahrzunehmen eine wichtige Aufgabe der Arbeiterbewegung und insbesondere der Arbeiterpresse ist.

Lohnbewegung der Arbeiter der Pirmasenser Schuhindustrie.

Die Tausende Fabrikarbeiter in Pirmasens sind von einiger Zeit in eine Lohnbewegung eingetreten, wobei mit unserm Verband auch die Hirsch-Dunster und Christlichen gemeinschaftlich vorgehen. Es wurde unterschiedslos für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine Leuerungszulage verlangt, da auch die drückende Verteuerung der Lebenshaltung für die gesamte Arbeiterschaft gilt. Der Fabrikantenverband hat die Forderung abgelehnt und zwar mit der sehr bequemen und schwer kontrollierbaren Begründung, daß seine Mitglieder die Wochenverdienste der Arbeiter durch Lohn-erhöhungen und Leuerungszulagen schon so weit erhöht hätten, daß er eine allgemeine Leuerungszulage nicht eintreten lassen könne, sondern es dem einzelnen Mitglied überlassen müsse, ob und in wie weit es seinen Arbeitern noch solche Zulagen gewähren wolle.

Mit dieser Antwort der Herren war die Arbeiterschaft nicht zufrieden und eine Versammlung, die sich damit beschäftigte, nahm durch folgende Beschlusfassung dazu Stellung: „Die am 3. April 1916 im Refektor. „Metropol“ tagende gemeinschaftliche Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, des Zentralverbandes der christlichen Lederarbeiter Deutschlands, des Gewerkschafts der Lederarbeiter Deutschlands (Hirsch-Dunster), Fabrikstellen Pirmasens, nimmt Kenntnis von dem Bericht ihrer Vertreter über die stattgehabten Verhandlungen mit dem Fabrikantenverein, bezüglich der Eingabe um Gewährung einer Leuerungszulage an die Arbeiter der Schuhindustrie. Die Versammlung erklärt, daß die von dem Fabrikantenverein gemachten Zugeständnisse als ungenügend zu erachten sind.“

Die Versammlung bedauert, daß infolge des Widerstandes des Fabrikantenvereins eine gemeinschaftliche Verhandlung zwischen den örtlichen Verbandsstellen über die Wünsche der Arbeiterschaft unmöglich gemacht und dadurch einer Verständigung ausgewichen wurde. Die Versammlung erklart in diesem Verhalten einen Mangel des guten Willens, den Arbeitern in dieser Frage entgegenzukommen zu wollen. Die Versammlung kann sich mit der Art der Regelung der Leuerungszulage durch den Fabrikantenverein, welche die Wünsche der Arbeiterschaft völlig außer Betracht läßt, nicht befriedigen, da auf die beliebige Weise nur der kleinere Teil solcher Zulagen erhält, während der größte Teil gerade der Bedürftigsten ohne Berücksichtigung bleibt. Die Versammlung ist der Meinung, daß die Leuerung eine allgemeine ist und alle Arbeiter gleich trifft und hätte auch die Gewährung einer Leuerungszulage allen Arbeitern zukommen sollen. In den Fällen, wo es sich um verhältnismäßig hohe Löhne handelt, hätte eine Grenze festgesetzt und auch bei Weiblichen, Ledigen und Jugendlichen durch Staffelung den Umständen Rechnung getragen werden können.

Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß in Anbetracht der sehr bedeutenden Steigerung der Lebensmittelpreise doch mindestens vom Fabrikantenverein an alle verdienenden Arbeiter, die unter 86 Mk. Wochenverdienst haben, eine Leuerungszulage von 3 Mk. pro Woche gewährt wird. In bezug auf die seit Kriegsausbruch eingetretenen

verleihen suchte, ihn, der an der russischen Front steht. Wenn jemand das Symbol der Hingabe modellieren wollte, ein besseres Modell als dieses Gesicht konnte er nicht finden.

Die Arbeitspause ist zu Ende. Die Maschinen werden eingestell't. Best gewinnt die Müdigkeit über unsern Körper Gewalt. Schwer nur kann die Arbeit begonnen werden, aber es muß sein. ... Die Arbeit wird per Stück bezahlt und wir haben heute noch so wenig verdient. ... Alle werden blaß und müde, kaum daß wir die anstrengende Arbeit anzunehmen imstande sind — aber es muß sein. — Ward ihr schon einmal sehr müde und schläfrig? Wißt ihr, was es heißt, die Augen offen halten zu müssen?...

Gewissenhafte Behandlung der Unfallverletzungen.

Die Unfallverhütungsvorschriften wollen nicht nur die Unfälle verhüten, sondern auch deren Folgen tunlichst beseitigen oder wenigstens abschwächen. Da nun ein großer Teil aller entschädigten Unfälle auf äußere Verletzungen, also Verwundungen zurückzuführen ist, und bekanntlich frische Wunden oft sehr nachlässig und ungeeignet behandelt werden, und hierdurch meist eine nachteilige Einwirkung auf die Berufsgenossenschaften verursacht wird, haben die letzteren fast sämtlich in ihren Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen über die Bereithaltung von Verbandmaterial usw. aufgenommen.

Verletzte dürfen nicht eher wieder beschäftigt werden, bis die Wunden oder Schäden ordnungsmäßig verbunden und geheilt sind. Nützliche Hilfe ist so rasch als möglich in Anspruch zu nehmen.

Ausreichendes Verbandmaterial ist in einem dichtschließenden Verbandkasten vorrätig zu halten.

Respiratoren, Mundschwämme und Schutzbrillen sind in Betrieben vorrätig zu halten, in denen Augen- oder Lungenverletzungen vorkommen können.

Wenn nun auch wohl die Berufsgenossenschaft nicht verlangen kann und will, daß die Verbandkästen alle möglichen Dinge enthalten sollen, so fordert sie doch, daß die notwendigen Materialien, diese aber in ausreichendem Maße vorhanden sind. Die technischen Ausschicksbeamten der Berufsgenossenschaft richten bei der Revision der Betriebe ihr Augenmerk gerade besonders darauf, ob die Verbandkästen in Ordnung sind. Aber auch ohne eine derartige Revision kann die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zur Kenntnis der Berufsgenossenschaft gelangen, denn sie wird sich bei jedem Unfall, bei einer Verwundung zur Folge hat, fragen, ob etwaige Entzündungen oder Infektionen die Folge des Fehlens von Verbandmaterial sind und danach ihre Entscheidung treffen; denn da die Forderung des „ausreichenden“ Verbandmaterials in die Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen ist, diese aber unbedingt auch bis in die kleinsten Einzelheiten beachtet werden müssen, können die Genossenschaftsvorstände den Betriebsunternehmern Selbststrafen bis zu 1000 Mk. auferlegen. Die Höhe der Strafe wird dann vermutlich so bemessen werden, daß die Berufsgenossenschaften in dem Fall, daß die Folgen eines Unfalles durch die Nachlässigkeit des Unternehmers schwerwiegend und die Berufsgenossenschaft unmittigerweise hoch belastend geworden ist, sich durch den Strafbeitrag wenigstens einigermaßen schadlos halten kann.

Noch ernstlicher, wie wir sehen werden, sind die Folgen der Nichtbeachtung einer weiteren, fast niemals voll gewährten Vorschrift. Es wird nämlich folgendes angeordnet:

„Arbeiter unter 17 Jahren dürfen nicht an die Einlaßstelle von Wangeln (Zylinderwangen, Rundenwangen), an gefährbringenden Sägen und Plättmaschinen, sowie an Stangen beschäftigt werden.“

Diese Vorschrift ist in ihren etwaigen Folgen sehr wichtig. Denn wenn ein solch junger Arbeiter (Arbeiterin) bei einer verbotenen Arbeit verunglückt und Entschädigung erhält, so kann die Berufsgenossenschaft nicht nur eine Geldstrafe bis zu 1000 Mk. verhängen, sondern sie kann außerdem noch den Ersatz aller ihrer Aufwendungen aus dem Unfall, auch die noch zukünftigen, fordern. Denn das Reichsgericht hat grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß die Unfallverhütungsvorschriften eine für die Genossenschaftsmittelglieder verbindliche Norm ihres Handelns bilden, von welcher abzuweichen, soweit bestimmte Maßnahmen vorgeschrieben sind, auf Grund der subjektiven Ansicht, daß die Beobachtung der Vorschrift im besonderen Fall nicht erforderlich sei, dem Einzelnen nicht gestattet sein kann. In der Zuverlässigkeit gegen diese Vorschriften, die der Verhütung von Betriebsunfällen und damit dem öffentlichen Interesse dienen, muß daher eine Außerachtlassung der durch die Mitglieder der Berufsgenossenschaften im Verkehr zu betätigenden Sorgfalt gefunden werden. Hieraus folgt aber unmittelbar die vorgedachte Verpflichtung zum Erlaße der Unfallaufwendungen an die Berufsgenossenschaft.

Wirtschaftspläne für das neue Erntejahr.

Von der sozialdemokratischen Fraktion sind im Haushaltsausschuß des Reichstages eine Anzahl Anträge eingebracht worden, deren Zweck es ist, durch geeignete landwirt-

schafliche und andere Maßnahmen die Erntetrugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht zu fördern. Ein anderer Teil der Anträge bezweckt die Sicherung der Volksernährung durch Einteilung der Verbrauchsabgabe und den Schutz vor wucherischer Verteuerung. Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

1. Landwirtschaftliche Erzeugung: Beurlaubung von Landwirten und Arbeitern und Bereitstellung von Kriegsgefangenen; Bestellung der Felder in den besetzten Bezirken; gleichmäßige Verteilung der künstlichen Düngemittel nach dem Bedarf genossenschaftliche Maschineverforgung; genossenschaftliche Zwangsorganisationen für die Erzeugung und den Absatz; Anbau von Getreide; Laubfütterung, Streuabgabe aus Privatforsten; Wildabschuß, Freijagd auf wilde Kaninchen; freie Angelfischerei.
2. Vieh- und Fleischverforgung: Milchbeschlag (Preisherabsetzung, Schlachtverbot); Butterbeschlag (Preisverfandverbot; allgemeine Butter-, Fett- und Margarinekarte; Fleischkarte; Preisherabsetzung für Ferkel; teilweise Viehbeschlagnahme.
3. Kartoffelverforgung: scharfe Beschlagnahme; Rationierung (1/2 Kilogramm je Kopf und Tag unzulänglich) verbessern.
4. Allgemeine Forderungen: Nahrungsmittelaufkauf vom Ausland durch Zentraleinkaufsgesellschaft; Bedarfsrequisition der Heeresverwaltung nicht über Höchstpreis; Reichsüberwachung der Erntelebensmittel; gleichmäßige Einteilung von Kaffee, Kaffeeersatz, Tee, Zucker, Hülsenfrüchten, Reis; Brannt- und Kinderorrechte auf Milch, Kakaos und Nahrungsmittel aus Reis und Getreide; Verbot des Spiritusbrennens aus menschlichen Nahrungsmitteln; Lebensmittelbeschlagnahme durch Zentralschlichtung und Reichsstellen; Reichshöchstpreise für alle Lebensmittel für Erzeuger, Groß- und Kleinhandel nebst Verteilungsmaßnahmen; keine Heraushebung von Höchstpreisen außer bei Vaguerverlusten; schärferer Käuferbeschlag gegen Uebervorteilung und gegen Ueberschuldung ausländischer Auskaufpreise auf inländische Erzeugnisse.

bringen ein anderes schreckenvolles Ereignis. Endlich bricht der langersehnte Morgen an, endlich schlägt die Stunde, wo wir diesen bllischen Schauplatz verlassen dürfen. Gut für den, der in der Nähe wohnt, doch weß man, der jetzt erst nach einhalb Stunden Fahrt ins Bett kommen kann. Und doch gelangt man endlich nach Hause. Ein Gebanke treibt alle den Wohnungen zu: „Ist den Kindern kein Leid geschehen?“

Und so geht es immer und überall, wo die Frauen im Hinterlande Tag und Nacht arbeiten müssen.

Flora. (Solidarität.)

einigten sich die Erzeugnisse der Bourgeoisie aus der Periode der freien Konkurrenz an: die Freiheit der Rede, der Presse, der Versammlungen, der Koalitionen. Sie eroberten allmählich die Parlamente des allgemeinen Wahlrechts, drangen in die örtliche Selbstverwaltung ein, gelangten hier und da sogar in die Reihen der Regierungsagenten.“

Der gesamte weit verzweigte Apparat der bürgerlichen Ordnung, alle liberalen Institutionen des dritten Standes verwandelten sich in Stützpunkte des vierten Standes. Innerhalb der Staaten schufen die Massen ihren eigenen Staat. Je mehr nun die herrschenden Klassen diesen politischen Apparat als lästig zu empfinden angingen und ihre eigenen Institutionen ins Leben riefen, in denen keine störenden Elemente vorhanden waren, je mehr die Wirtschaftsverbände der Unternehmer Einfluss zu gewinnen suchten, um so energischer begannen die Massen sich um die politischen Einrichtungen zu sammeln und ihnen Bedeutung beizumessen.

Die herrschenden Klassen sind bereits über den Staat hinausgewachsen, während die Massen in Westeuropa erst auf diese Stufe gelangt sind, und in Osteuropa nicht einmal diesen Grad der Entwicklung erreicht zu haben scheinen. Der Krieg hat nun die Massen vor die Entscheidung gestellt. Während die Imperialisten tun, was ihnen beliebt, ... entfalten die Massen in Westeuropa eine Tätigkeit, die sie für ihre weitere Entwicklung für notwendig erachten: sie verteidigen die Institutionen und Einrichtungen, mit denen die Arbeit einiger Generationen verknüpft. Im Osten ist nur eine sehr dünne Schicht, die Avantgarde der Massen (?), selbst zu dieser Idee gelangt, nachdem das Gefühl des Staatsbürgers in ihr rege geworden ist.

Es ist nur auf diese Weise klar, daß der Patriotismus der Massen für sie zweifellos einen Fortschritt bedeutet, der Zeugnis davon ablegt, daß die betreffenden Leute sich als Angehörige einer bestimmten Klasse, als eines Ganzen fühlen. Zugleich geht aber hieraus hervor, wie langsam das Bewußtsein der Massen wächst, wie weit es hinter der kapitalistischen Entwicklung zurückbleibt. Der Imperialismus ist bereits über die nationalen Schranken hinausgewachsen, während die Massen erst zur Erkenntnis ihrer allgemeinen nationalen Aufgaben gelangt sind. Hier tauchen zahlreiche schwierige und komplizierte Fragen auf.

Wir wissen, daß an der Spitze der Massen eine organisierte Avantgarde steht, ausgerüstet mit einer wissenschaftlichen Methode der Erkenntnis, erfüllt von theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung, die ihr die richtige Einschätzung der Ereignisse und die Auswahl einer richtigen Politik ermöglichen. Wir wissen, daß diese Avantgarde vor dem Kriege eine Reihe Eroberungen machte, die scheinbar den Beweis erbrachten, daß sie über den oben gekennzeichneten Standpunkt der Massen weit hinausgekommen sei und dem imperialistischen Internationalismus ihren eigenen Internationalismus entgegensetzte. Kaum war aber der Krieg ausgebrochen, als diese Avantgarde in ihrer ungeheuren Mehrzahl den Standpunkt der übrigen Massen akzeptierte. Folglich bedeutet das, was für die rückständigeren Schichten einen zweifellosen Fortschritt darstellt, für die Avantgarde einen Rückschritt.

Gewerkschaftlicher Weltfriedenskongreß.

Der Vorstand des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes versendet die Arbeiterorganisationen ein Rundschreiben, in dem die Abhaltung eines Arbeiter-Weltfriedenskongresses empfohlen wird. Das Schreiben sagt unter anderem:

„Da die Wohlfahrt der Lohnarbeiter aller Länder durch die internationalen Beziehungen in umfassender Weise beeinflusst wird, erfordert die Gerechtigkeit, daß diesen in erster Linie Beachtung auf einem Weltfriedenskongreß gegeben wird. Die Lohnarbeiter müssen darauf bestehen, daß die Wohlfahrt der Menschen als höchstes Prinzip in internationalen Beziehungen anerkannt werde.“

Des weitern wird hervorgehoben, daß die internationalen Beziehungen der Völker einigen Diplomaten und Politikern zur Regelung überlassen wurden, und es bestehen wenige dauernde Einrichtungen, die eine gerechte und humane Regelung internationaler Fragen anstreben. Aus dem Saager Erbkund und der Masse unbestimmter internationaler Gebürüche könnte sich jedoch eine ständige Einrichtung entwickeln. Das Rundschreiben lenkt ferner die Aufmerksamkeit der Leser auf die Notwendigkeit der Demokratisierung der Diplomatie, um hierdurch die internationalen Beziehungen im Interesse der arbeitenden Volksmassen beeinflussen zu können.

Zeit und Ort der Abhaltung des Kongresses werden im Schreiben nicht angegeben; vorläufig wird nur soviel erklärt, daß einzig und allein Vertreter gewerkschaftlicher Organisationen der Lohnarbeiter zu diesem Kongreß zugelassen werden könnten. Vertreter politischer Organisationen oder anderer Vereinigungen würden nicht als Delegierte zu diesem Arbeiter-Friedenskongreß anerkannt werden.

Die nationale und die internationale Idee in der Arbeiterbewegung.

In seinem, von uns bereits erwähnten, interessanten Artikel über die Perspektiven des Krieges kommt Genosse J. Pileski im „Nasch Golos“ (Samara) auch auf das Verhältnis zwischen Nationalismus und Internationalismus in der Arbeiterbewegung zu sprechen. „Die organisierten Massen — schreibt er — wuchsen und entwickelten sich im Innern der kapitalistischen Nationalstaaten. Sie

bringen ein anderes schreckenvolles Ereignis. Endlich bricht der langersehnte Morgen an, endlich schlägt die Stunde, wo wir diesen bllischen Schauplatz verlassen dürfen. Gut für den, der in der Nähe wohnt, doch weß man, der jetzt erst nach einhalb Stunden Fahrt ins Bett kommen kann. Und doch gelangt man endlich nach Hause. Ein Gebanke treibt alle den Wohnungen zu: „Ist den Kindern kein Leid geschehen?“

Und so geht es immer und überall, wo die Frauen im Hinterlande Tag und Nacht arbeiten müssen.

Flora. (Solidarität.)

einigten sich die Erzeugnisse der Bourgeoisie aus der Periode der freien Konkurrenz an: die Freiheit der Rede, der Presse, der Versammlungen, der Koalitionen. Sie eroberten allmählich die Parlamente des allgemeinen Wahlrechts, drangen in die örtliche Selbstverwaltung ein, gelangten hier und da sogar in die Reihen der Regierungsagenten.“

Der gesamte weit verzweigte Apparat der bürgerlichen Ordnung, alle liberalen Institutionen des dritten Standes verwandelten sich in Stützpunkte des vierten Standes. Innerhalb der Staaten schufen die Massen ihren eigenen Staat. Je mehr nun die herrschenden Klassen diesen politischen Apparat als lästig zu empfinden angingen und ihre eigenen Institutionen ins Leben riefen, in denen keine störenden Elemente vorhanden waren, je mehr die Wirtschaftsverbände der Unternehmer Einfluss zu gewinnen suchten, um so energischer begannen die Massen sich um die politischen Einrichtungen zu sammeln und ihnen Bedeutung beizumessen.

Die herrschenden Klassen sind bereits über den Staat hinausgewachsen, während die Massen in Westeuropa erst auf diese Stufe gelangt sind, und in Osteuropa nicht einmal diesen Grad der Entwicklung erreicht zu haben scheinen. Der Krieg hat nun die Massen vor die Entscheidung gestellt. Während die Imperialisten tun, was ihnen beliebt, ... entfalten die Massen in Westeuropa eine Tätigkeit, die sie für ihre weitere Entwicklung für notwendig erachten: sie verteidigen die Institutionen und Einrichtungen, mit denen die Arbeit einiger Generationen verknüpft. Im Osten ist nur eine sehr dünne Schicht, die Avantgarde der Massen (?), selbst zu dieser Idee gelangt, nachdem das Gefühl des Staatsbürgers in ihr rege geworden ist.

Es ist nur auf diese Weise klar, daß der Patriotismus der Massen für sie zweifellos einen Fortschritt bedeutet, der Zeugnis davon ablegt, daß die betreffenden Leute sich als Angehörige einer bestimmten Klasse, als eines Ganzen fühlen. Zugleich geht aber hieraus hervor, wie langsam das Bewußtsein der Massen wächst, wie weit es hinter der kapitalistischen Entwicklung zurückbleibt. Der Imperialismus ist bereits über die nationalen Schranken hinausgewachsen, während die Massen erst zur Erkenntnis ihrer allgemeinen nationalen Aufgaben gelangt sind. Hier tauchen zahlreiche schwierige und komplizierte Fragen auf.

Wir wissen, daß an der Spitze der Massen eine organisierte Avantgarde steht, ausgerüstet mit einer wissenschaftlichen Methode der Erkenntnis, erfüllt von theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung, die ihr die richtige Einschätzung der Ereignisse und die Auswahl einer richtigen Politik ermöglichen. Wir wissen, daß diese Avantgarde vor dem Kriege eine Reihe Eroberungen machte, die scheinbar den Beweis erbrachten, daß sie über den oben gekennzeichneten Standpunkt der Massen weit hinausgekommen sei und dem imperialistischen Internationalismus ihren eigenen Internationalismus entgegensetzte. Kaum war aber der Krieg ausgebrochen, als diese Avantgarde in ihrer ungeheuren Mehrzahl den Standpunkt der übrigen Massen akzeptierte. Folglich bedeutet das, was für die rückständigeren Schichten einen zweifellosen Fortschritt darstellt, für die Avantgarde einen Rückschritt.

Wir haben — führte einer der deutschen Delegierten auf der (ersten) Zimmerwälder Konferenz aus — vier Millionen Wähler um ein gesammelt, der Krieg aber hat offenbar gemacht, daß nur eine kleine Avantgarde von den Ideen des wissenschaftlichen Sozialismus erfüllt ist.“ Ist dem so, so muß die Avantgarde nicht herabsteigen, sich nicht in dem Kreis auflösen, der sich die Ideen des wissenschaftlichen Sozialismus noch nicht angeeignet hat, sie muß vielmehr ihren eigenen Weg verfolgen. Selbstverständlich handelt es sich nicht um einen Bruch mit dem „Sündern“ und um die Erhaltung einer Sekte von unfehlbaren Richtern, sondern um eine aktive Tätigkeit und um die Verbreitung der eigenen Anschauungen.

Wie das in der Praxis vor sich gehen soll, steht hier nicht zur Erörterung. Hier handelt es sich um die theoretische Frage: werden die Massen lange auf der jetzt erreichten Stufe der Entwicklung bleiben? Die Antwort kann nur verneinend ausfallen und zwar ausgehend von der Erkenntnis des Wesens des imperialistischen Kapitalismus. Zerbricht dieser die nationalen Schranken, so haben die Massen noch weniger Veranlassung sich an sie zu klammern, beginnt der Imperialismus „in Halbtagen zu denken“, so werden die Massen zum Denken „im Weltmaßstab“ gelangen. Freilich ist hierzu eine lange und schwierige Arbeit erforderlich und eine klare Erkenntnis der Endziele und des zu ihnen führenden Wege.“

